



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	03.06.2020	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	08.06.2020	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	22.06.2020	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	02.07.2020	ungeändert beschlossen

**Nachtragswirtschaftsplan 2020 des
Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif**

Beschluss:

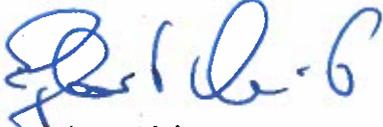
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif (SZG).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

Anlage 1 Nachtragswirtschaftsplan 2020 öffentlich




Ebert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2020

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes ist nach Eigenbetriebsverordnung und Eigenbetriebssatzung geboten, wenn sich das Betriebsergebnis wesentlich verschlechtert bzw. wesentliche Änderungen in den Erträgen oder Aufwendungen zu verzeichnen sind, die auch Auswirkungen auf die Liquidität des Eigenbetriebes haben. Aufgrund der im Folgenden genannten Ereignisse ist eine solche Aufstellung notwendig.

Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt nach Ausscheiden von Herrn Dr. Pesch aus dem Arbeitsverhältnis ab dem 01. Februar 2020 Herrn Friedrich Fichte. Er wurde von der Bürgerschaft am 03. Februar 2020 als Betriebsleiter bestellt und war zuvor seit Mai 2019 als Krankheitsvertretung für den Betriebsleiter eingesetzt.

Am 20.02.2020 musste das Segelschulschiff GREIF aufgrund unerwarteter mindermaßiger Plattenstärke der Schiffsaußenhaut an Backbord im Vorschiffbereich zur Reparatur zu einem außerplanmäßigen Werftaufenthalt. Nach erfolgreichem Austausch lokal befundeter Platten-, Spanten- und Zwischendecksbereiche an Backbord wurden von der Klassifikationsgesellschaft weitere Dickenmessungen der Außenhaut (Ultraschallungen) auf der spiegelbildlichen Seite an Steuerbord abgefordert. Hier zeigte sich ein vergleichbares Ausmaß des Schadensbildes. Als eine Ursache der deutlichen Korrosionserscheinungen sind eine ungenügende Dampfsperre sowie unzureichende Konservierung der Schiffsinnenhaut im Feuchtraumbereich bzw. zu späte Erneuerung der Konservierung auszumachen.

Aufgrund der unklaren Kostendimension zur Wiederherstellung der Seetüchtigkeit der GREIF, der unklaren Zeitplanung der Bauarbeiten (anderweitige vertragliche Bindung der ausführenden Werft) sowie wahrscheinlich weiterer betroffener Bereiche am Schiff wurde eine provisorische Reparatur abgewogen. Ein Austausch der betroffenen Bereiche und damit einhergehende schiffbauliche Stahlarbeiten erfordern eine grundlegende Entkernung der verbauten Inneneinrichtung. Das ursprüngliche Vorhaben, die schadhaften Stellen zu reparieren und den Innenausbau des Schiffes zu rekonstruieren um damit zumindest einen Teil der Segelsaison abzusichern, musste verworfen werden.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF und Vorwegnahme der Entscheidung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde in Abstimmung mit der Betriebsleitung durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Fassbinder, am 17.02.2020 die Absage der Segelsaison 2020 entschieden und verkündet.

Im Folgenden wurden alle Mitsegler informiert, Anzahlungen für Törnbeiträge vollständig zurückerstattet sowie alternative Betriebsideen für die Segelsaison im Heimathafen Greifswald entwickelt. Das Ausbleiben der Haupteinnahmequelle Törnerlöse stellt eine erhebliche Änderung gegenüber dem Wirtschaftsplan dar.

Seit Februar 2020 wird durch ein schiffbauliches Ingenieurbüro ein Sanierungskonzept für das Segelschulschiff GREIF erarbeitet. Dieses soll Aufschluss über den Umfang und Kosten einer grundlegenden Sanierung und zweckmäßigen Modernisierung geben.

Die GREIF hat in Folge der offen gelegten Schäden durch die Klassifikationsgesellschaft eine sogenannte Klassenbedingung zur Reparatur der Schäden auferlegt bekommen. Das Klassenzertifikat bleibt mit dieser Kondition bestehen, Fahrten außerhalb des Hafenbereiches sind allerdings untersagt. Das Sicherheitszeugnis für Spezialschiffe, welches den aktiven Betrieb der GREIF als Segelschulschiff legitimiert, ruht.

Unabhängig von der Absage der Segelsaison 2020 der GREIF wurden im Zuge der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Als Folge des Infektionsschutzes musste die Wieck-Information ab 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Sie konnte ab 04.05.2020 unter Auflagen wieder geöffnet werden.

Ebenfalls wurde die Pension für touristische Übernachtungen ab dem 16.03.2020 gesperrt und ist ab 18.05.2020 für Einheimische und ab 25.05.2020 für weitere Touristen verfügbar. Die Bettenauslastung ist zunächst auf 60% begrenzt.

Ausbleibende Erlöse für den Verkauf von Merchandise-Produkten sowie Übernachtungseinnahmen müssen hier berücksichtigt werden. Sie werden pauschal mit einem Faktor von 0,25 auf betreffende Erlöse bzw. Aufwendungen angesetzt. Dies entspricht einem prognostizierten Erlöseinbruch bzw. Aufwendungseinsparung um 3 Monate.

Die ausbleibenden Törnerlöse für Tages- und Mehrtagesfahrten, außerplanmäßige Aufwendungen für Werft und Sanierungsvorhaben sowie die Auswirkungen der Corvid-19-Pandemie erfordern die Anpassung des von der Bürgerschaft am 16.12.2019 beschlossenen Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF.

Die Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Nachtragswirtschaftsplanes 2020 sind der vorläufige Jahresabschluss 2019, Hochrechnungen zu Aufwands- und Ertragskonten aufgrund der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen (Stand März) und aktueller Prognosen zu möglicher Normalisierung in Zeiten der Corona-Auswirkungen. Weitere Erläuterungen finden sich im Erfolgs- und Finanzplan. Im Zahlenteil sind die Ergebnisse des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 noch nicht enthalten.

Laut Wirtschaftsplan 2020 war ein Zuschuss durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald über 321,8 T€ an den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF beschlossen worden. Dieser wurde bis einschließlich Mai 2020 wegen Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebes bereits in Höhe von 285 T€ gezahlt und wird entsprechend der Liquiditätsvorschau im Juni 2020 erschöpft sein. Die Analyse aufgrund voran genannter Abhängigkeiten erfordert einen gegenüber dem Plan **erhöhten Zuschuss um 261,3 T€**.

2. Erfolgsplan

Ergebnisdarstellung:

	Wirtschaftsplan 2020	Nachtragswirt- schaftsplan 2020	Differenz zum Wirtschaftsplan
Erträge	745,2	659,9	-85,3
- davon Zuschuss der Stadt	321,8	583,1	261,3
Aufwendungen	745,2	659,9	-85,3

Maßgeblich aufgrund der Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF und der daraus resultierenden Törnausfälle ergibt sich eine Reduzierung der Erträge und Aufwendungen, sowie im Ertrags- teil eine Erhöhung des städtischen Zuschusses.

Die wesentlichen Abweichungen im Nachtrag zum Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2020 (größer als 10 T€) werden nachfolgend erläutert:

2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen in T€:

	Wirtschaftsplan 2020	Nachtragswirt- schaftsplan 2020	Differenz zum Wirtschaftsplan
Umsatzerlöse	380,2	36,5	-343,7
- davon aus steuerpflichtigen Törns	68,1	0	-68,1
- davon aus nichtsteuerbaren Törns	233,5	0	-233,5
- davon aus Übernachtungen	26,4	19,8	-6,6
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	29,5	12,7	-16,8
- davon aus Verpflegung/Getränke	16,3	0	-16,3
- weitere Umsatzerlöse	6,4	4,0	-2,4
sonst. betriebliche Erträge	359,2	617,6	258,4
- davon Zuschuss UHGW	321,8	583,1	261,3
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	19,0	17,0	-2
- davon Sponsoring	18,4	17,5	-0,9
Auflösung SoPo	5,8	5,8	0
Gesamte Erträge	745,2	659,9	-85,3

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind primär durch die Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF erheblich eingebrochen und werden sich im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich auf die Erlöse durch Übernachtungen in der Pension Schipp-In sowie Umsätze in der Wieck-Information stützen.

Törnerlöse

Zum Zeitpunkt der Absage der Segelsaison Mitte Februar 2020 belief sich der fakturierte Umsatz durch steuerpflichtige und nichtsteuerbare Törnerlöse auf 269,5 T€. Neben Tages- und Mehrtagesfahrten mit Einzelbuchern und Gruppen musste von Komplet charterverträgen wie z. B. für die „Sail Bremerhaven 2020“ und „Hanse Sail Rostock“ zurückgetreten werden.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde erneut die Wichtigkeit einer Grundsanierung der GREIF für einen weiteren Schiffsbetrieb betont. Der Verschleiß des Schiffes und die Veränderung des Kundenstammes wurden als Hauptgrund für den Umsatzrückgang ausgemacht. Die Notwendigkeit einer Schiffsanierung wurde bereits im Zukunftskonzept für das Segelschulschiff 2014/2015 festgestellt, um abnehmenden Erlösen aus Segelreisen entgegenzuwirken. Eine drohende komplette Fahrtuntüchtigkeit des Schiffes wurde allerdings höchstens als Worst-Case-Szenario berücksichtigt. Im Jahr 2018 wurde von der Klassifikationsgesellschaft DNV-GL eine anstandslose Rumpfüberprüfung der GREIF vorgenommen.

Zum Beginn des Jahres 2020 deckte sich die Hochrechnung der Umsatzerlöse durch Törnbeiträge für das Segeljahr mit dem vor der Saison geplanten Törnerlösen laut Wirtschaftsplan 2020. In dem Zeitraum der Veröffentlichung des Törnplanes für das Segelschulschiff GREIF bis zur Absage der Saison belief sich der fakturierte Umsatz bereits auf 89 % in Relation zum Wirtschaftsplan 2020. Nach prognostizierter Hochrechnung konnte Anfang 2020 aufgrund der Datenlage mit tendenziell leicht erhöhten Umsätzen gegenüber den Segelsaisons 2018 und 2019 gerechnet werden.

Durch die Absagen bzw. Verschiebung von Großveranstaltungen wie den Segelevents Hanse-Sail, Fischerfest Gaffelrigg oder Sail Bremerhaven sowie den Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie wäre allerdings in der Folge mit erheblichem Einnahmenverlust zu rechnen gewesen.

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF fehlen die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Umsatzerlöse für steuerpflichtige und nichtsteuerbare Törns in Höhe von 301,6 T€.

Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising

Durch den Ausfall aller Törns in der Segelsaison 2020 fällt ebenfalls der insbesondere bei Tagesfahrten gefragte Bordverkauf für Merchandise-Produkte (z. B. GREIF-Crew-Shirts, Seglerhandschuhe, etc.) weg.

Zusätzlich ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Rückgang der Erlöse in der Wieck-Information zu rechnen, die in der Vorsaison geschlossen bleiben musste. Hier wird der Faktor für den Einbruch der Umsatzerlöse angesetzt.

Erlöse aus Verpflegung/Getränken

In den restlichen Geschäftsbereichen des Eigenbetriebes außerhalb des Bordverkaufes werden keine Einnahmen durch den Verkauf von Verpflegung und Getränken erzielt. Ein dafür notwendiger Koch wurde aufgrund der Lage nicht eingestellt. Insofern wird mit einem kompletten Ausbleiben dieser Erlöse gerechnet.

Als alternatives Veranstaltungskonzept zu den ausgefallenen Törns wurde u. a. die Idee eines Bordcafés an der Pier entwickelt und veröffentlicht. Aufgrund von bestehenden baurechtlichen Abhängigkeiten, ist für dieses Vorhaben für die GREIF ein Bauantragsverfahren erforderlich. Neben Gebühren für Konzessionen, Architekt und Antragsverfahren sowie möglicherweise notwendige Umbauten wird damit die Durchführung auch in Hinblick auf die zeitliche Erarbeitung für Sommer 2020 nicht realistisch. Einnahmen daraus werden daher im Nachtrag nicht berücksichtigt.

Übernachtungen

Erlöse durch Übernachtungen an Bord der GREIF von Mitseglern, die sonst vor oder nach einem Törn einen verlängerten Aufenthalt buchten, fehlen. Für Übernachtungen an Bord ist nach Landesbauordnung-MV ein Genehmigungsverfahren notwendig, worauf aufgrund der bereits erläuterten Abhängigkeiten verzichtet wird.

Übernachtungen in der Pension Schipp In sind aufgrund der Corona-Pandemie-Beschränkungen reduziert und Umsätze werden entsprechend reduziert angesetzt. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Nachtragswirtschaftsplanes kann noch keine konkrete Aussage zur Normalisierung der touristischen Einreisen in das Land Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten zum Großteil den erhöhten Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, um die verminderten Erlöse und Mehraufwendungen auszugleichen und damit die Liquidität des Eigenbetriebes abzusichern. Dieser Zuschuss erhöht sich um 261,3 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplan und beträgt für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 583,1 T€.

Die Sponsoring-Partner der GREIF stehen durchweg nach Zusage trotz der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation und dem Törnausfall zum Segelschulschiff.

2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Wirtschaftsplan 2020	Nachtragswirt- schaftsplan 2020	Differenz zum Wirt- schaftsplan
Materialaufwand	45,4	11,3	-34,1
Personalaufwand	486,3	424,7	-61,6
Sonstige betriebliche Aufwendun- gen	172,6	183,5	10,9
- davon Raumkosten	30,2	26,0	-4,2
- davon Versich./Beiträge	12,1	12,1	0
- davon Kosten DK GREIF	11,6	3,5	-8,1
- Reparaturen und Instandhal- tung Greif	46,4	102,3	55,9
- davon Werbe-/Reisekosten	8,6	4,6	-4
- davon Kosten Warenabgabe	11,5	1,5	-10
- davon sonstige Kosten	38,1	29,6	-8,5
Abschreibungen	40,3	39,8	-0,5
sonstige betriebliche Steuern	0,5	0,6	0,1
Gesamte Aufwendungen	745,2	659,9	-85,3

Materialaufwand:

Der Materialaufwand reduziert sich erheblich in Folge von verringertem Wareneinkauf für Lebensmittel und Getränke sowie Merchandise-Produkte für das Segelschulschiff GREIF.

Personalaufwand:

Mit der reformierten Stellenbesetzung innerhalb der letzten zwei Jahre im Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF hat sich eine sehr gut eingespielte Crew auf der GREIF etabliert, die neue und junge Mitsiegler motiviert, eine produktive Zusammenarbeit mit dem Förderverein Rahsegler Greif e.V. pflegt und das Segelschulschiff als Botschafterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald repräsentiert. Trotz der widrigen Umstände arbeitet das Personal konsequent und in erheblichem Maße am Erhalt und Betrieb des technischen Denkmals GREIF.

Mit Absage der Segelsaison 2020 wurde durch den Oberbürgermeister betont, dass das Personal für den Eigenbetrieb gehalten werden soll. Gleichzeitig sind die folgenden Veränderungen zu verzeichnen:

Die Aufwendungen für Personal des Eigenbetriebs reduzieren sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Plan, da u. a. die Stellenbesetzung für einen saisonal befristeten Schiffskoch entfällt. Weiterhin wurden mit zwei Mitarbeitern einvernehmlich befristete Arbeitszeitreduzierungen vereinbart.

Aufgrund der angefallenen Zeitausgleichsstunden der Saisonarbeitszeit im Segeljahr 2019 sowie der erhöhten Arbeitsbelastung der Crew im Zuge der Winterarbeiten 2019 und Werftarbeiten Anfang 2020 haben die Seeleute nichtsdestotrotz ein vergleichsweise hohes Kontingent an Mehrarbeit- bzw. Zeitausgleichsstunden.

Weitere Optionen zur Reduzierung der Personalkosten sind zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Nachtragswirtschaftsplanes noch in der Prüfung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Kosten DK GREIF

Die Kosten für Betriebsmittel bzw. Betankung der GREIF reduzieren sich in Folge der Törnaustritte. Es bedarf im Geschäftsjahr nur der Betankung für Schiffsverholungen im Hafen Greifswald-Wieck sowie den Heizbetrieb für Frostfreiheit im Winter.

Reparaturen und Instandhaltung GREIF

Die Erhöhung der Ausgaben für Reparatur- und Instandhaltung des Schulschiffes begründen sich im außerplanmäßigen Werftaufenthalt Anfang des Jahres 2020 zur Reparatur der Schiffsaußenhaut Backbord. Geplante bauliche Vorhaben wie z. B. der für den Segelbetrieb dringend notwendige Austausch der Unterwanten am Fockmast wurden soweit möglich storniert. Wartungen und Instandhaltungen werden im Zuge der Törnabsagen der GREIF auf ein sicherheitsrelevantes Minimum ausgelegt; das Schiff wird mit den geringsten möglichen Aufwendungen repräsentabel erhalten (Schleif- und Streifarbeiten, lokale Rostkonservierung).

Hinzu kommen im Bereich Reparatur und Instandhaltung die Aufwendung für die Erstellung des Sanierungskonzeptes durch ein schiffbauliches Ingenieurbüro. Der Vorpommern-Fond fördert die Erarbeitung des Konzeptes mit 8 T€.

Sonstige Kosten

Die Reduzierung ist primär dem Wegfall von nautischen Diensten, Seekarten, Besichtigungskosten der Berufsgenossenschaft Verkehr sowie Liegegebühren in externen Häfen geschuldet.

3. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Wirtschaftsplan 2020	Nachtragswirt- schaftsplan 2020	Differenz zum Plan
1	Periodenergebnis	0	0	0
2	Abschreibungen	40,3	39,8	-0,5
3	Abnahme (-) der Rück- stellungen			
4	Auflösung SoPo	-5,8	-5,8	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der For- derungen aus Lieferun- gen und Leistungen so- wie anderer Aktiva	-4,4	0	4,4
5	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ande- rer Passiva	0	-98,4	-98,4
15	Cashflow aus der lf. Ge- schäftstätigkeit	30,1	-64,4	-94,5
19	Auszahlungen für Investi- tionen in das Sachanla- gevermögen	0	0	0,0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
39	Zahlungswirksame Ver- änderungen des Finanz- mittelbestands	30,1	-64,4	-94,5
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12,7	114,2	101,5
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	42,8	49,8	7

Erläuterungen:

Auf Grund der fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb im laufenden Jahr bislang jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Der laut Wirtschaftsplan 2020 geplante Zuschuss durch die Stadt über 321,8 T€ wurde bis einschließlich Mai 2020 wegen Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebes bereits in Höhe von 285 T€ gezahlt.

Im Finanzplan ist der erhöhte Ausgleich der Stadt im Periodenergebnis berücksichtigt.

Die Veränderungen gegenüber dem Plan resultieren insbesondere aus dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres. Dieser enthält Anzahlungen für Törns 2020, die wegen des Saisonausfalls wieder zurückzahlen waren.

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG)

Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:"

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	659,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	659,9
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	654,1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	718,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-64,4
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	8,3

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	49,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	588,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	456,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	456,8

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG)
Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Erfolgsplan

		Plan	Nachtrag	Differenz
		2020	2020	zum Plan
				2020
1	Umsatzerlöse	380,2	36,5	-343,7
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen			
3	andere aktivierte Eigenleistungen			
4	sonstige betriebliche Erträge	359,2	617,6	258,4
	davon Zuschuss der Stadt	321,8	583,1	261,3
5	Materialaufwand	45,4	11,3	-34,1
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6	Personalaufwand	486,3	424,7	-61,6
	a) Löhne und Gehälter	379,2		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	107,1		
7	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40,3	39,8	-0,5
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG M-V	5,8	5,8	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	172,6	183,5	10,9
10	Erträge aus Beteiligungen			
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
16	Ergebnis nach Steuern	0,5	0,5	0,0
17	sonstige Steuern	0,6	0,6	0,0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG)
Nachtragwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Plan 2020	Nachtrag Fichte 2020	Differenz zum Plan 2020
1 Periodenergebnis	0,0	0,0	
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	40,3	39,8	-0,5
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen			
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) (Auflösung SoPo)	-5,8	-5,8	0,0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4,4	0,0	4,4
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-98,4	-98,4
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)			
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten			
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)			
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)			
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)			
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30,1	-64,4	-94,5
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)			
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)			
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)			
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)			
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)			
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)			
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)			
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)			
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)			
26 Erhaltene Zinsen (+)			
27 Erhaltene Dividenden (+)			
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,0		0,0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)			
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)			
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			
davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)			
davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)			
a) von der Gemeinde			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			
c) von sonstigen Dritten			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)			
36 Gezahlte Zinsen (-)			
37 Gezahlte Dividenden (-)			
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0		0,0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	30,1	-64,4	-94,5
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	12,7	114,2	101,5
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	42,8	49,8	7,0